

(BuVo09.048 Rundfunkbeiträge 17.09.2010)

Beschluss des MIT-Bundesvorstands am 17.09.2010

nach Vorlage von

- Kommission Ordnungs- und Mittelstandspolitik, Vors. Frank Gotthardt und Hartmut Schauerte

Neue Regelung der Rundfunkbeiträge

Die MIT lehnt die geplante Neuregelung zur Finanzierung des Grundversorgungsauftrages der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der vorliegenden Fassung ab und fordert die Bundesländer und die Ministerpräsidenten auf, nachstehende Änderungen vorzunehmen:

1. Eine Reform der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks muss aufkommensneutral ausgestaltet sein. Die deutsche Wirtschaft und der Mittelstand dürfen nicht über die bisherige Beitragsbeteiligung von insgesamt 6 % hinaus zusätzlich belastet werden.
2. Im privaten Bereich:
 - soll der Wohnungsbegriff der Definition aus dem Baurecht entsprechen.
 - soll für Wochenend-, Ferienhäuser und Zweitwohnungen ein Rundfunkbeitrag nur anfallen, wenn der Nutzer der Wohnung noch keinen Rundfunkbeitrag bezahlt.
 - soll bei vermieteten Wohnungen an Dritte der Mieter Schuldner für den Rundfunkbeitrag sein.
3. Im nicht-privaten Bereich:
 - soll das Unternehmen und nicht die Betriebsstätte Bemessungsgrundlage sein.
 - sollen Betriebe bis maximal 6 Beschäftigte ganz von Belastungen freigestellt werden.
 - sollen Betriebe mit maximal 20 Beschäftigten nur mit einem Drittel des Rundfunkbeitrages belastet werden.
 - soll für Betriebe über 20 Beschäftigte nur ein einfacher Beitrag angesetzt werden.
 - soll für betriebliche Kraftfahrzeuge ein Beitrag entfallen.
 - sollen Bildungszentren, wie Schule und Hochschulen, von der Beitragspflicht befreit sein.

Begründung:

Das bisher vorliegende Modell der Rundfunkbeiträge führt zu einer massiven Mehrbelastung aller Rundfunkteilnehmer, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen. *So zum Beispiel: Eine mittelständische Bäckerei mit 8 Filialen, 20 Beschäftigten und 4 betrieblichen Fahrzeugen zahlt heute 276 € pro Jahr (4 Radios). Nach der vorliegenden Regelung fallen 288 € pro Jahr an für die betrieblichen Pkws und zusätzlich 576 € pro Jahr für die Filialen, also insgesamt 865 € pro Jahr. Dieses ist eine Erhöhung um 313 %.*

Mit der im Antrag vorgeschlagenen Änderung wird ein aufkommensneutrales Finanzierungsvolumen nachhaltig sichergestellt. Das geänderte Modell vermeidet Mehrbelastungen im privaten und betrieblichen Bereich. Durch klare und eindeutige Definitionen der Bemessungsgrundlage wird der bürokratische Erfassungs- und Prüfungsaufwand gegenüber der vorliegenden Neuregelung deutlich reduziert. Ebenso wird eine Rechtssicherheit erreicht, bei der gerichtliche Auseinandersetzungen weitgehend vermieden werden. Die Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird durch dieses Modell nachhaltig sichergestellt.